

Kommunales Mobilitätsmanagement
0424/VII

Gremium: Planungsausschuss
Sitzung am: 04.03.2015

öffentlich

Poller Siegdamm - Sachstand

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Einleitung des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes 57/1 am 17.09.2014 im Planungsausschuss wurde auf Anregung der Bürgerschaft am 05.10.2014 der Siegdamm mittels Pollern für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Probephase sollte drei Monate betragen.

Zu dieser Maßnahme sind fünf schriftliche Eingaben/Beschwerden von Gewerbebetrieben eingegangen, die im nordwestlichen Teil ansässig sind und sich gegen die Sperrung ausgesprochen haben.

Weiterhin tagte am 27.01.2015 erneut der „Runde Tisch Laufhaus“, dessen Ergebnisprotokoll in der Anlage abgedruckt ist.

Ein Bürgerantrag wurde auch an den Beschwerdeausschuss gestellt, der in der Sitzung am 02.03.2015 behandelt wird. Dieser ist – mit der dazugehörigen Eingabe der Verfasser/innen - ebenfalls der Anlage beigefügt.

Im Allgemeinen ist zu erwähnen, dass das Verkehrsaufkommen des Bereiches Siegdamm, Hohenzollernstraße, Königsberger Straße für ein Wohngebiet nicht als „erhöht“ bezeichnet werden kann, da in 24 Stunden weit unter 2.000 Fahrzeuge diese Straßen befahren, was als verträglich angesehen wird. In der Spitzenstunde – am 05.02.2015 zwischen 15.00 und 16.00 Uhr - waren z.B. in der Königsberger Straße nicht mehr als 124 Fahrzeuge unterwegs, was ca. zwei in einer Minute bedeutet.

Unbestritten ist, dass durch die Sperrung des Siegdammes ein Teil der vormals durchfahrenden Fahrzeuge nun den Weg über die angrenzenden Straßen nimmt. Der geringe Verkehr der Wohnstraßen wurde hierdurch etwas mehr, sollte jedoch nicht als Belastung bezeichnet werden, da er – wie oben beschrieben – durchaus noch für ein Wohngebiet angemessen ist.

Der Vorschlag einer möglichen Einbahnstraßenregelung des Abschnittes Königsberger Straße – zwischen Hohenzollernstraße und Lindenstraße – wird von hier ausdrücklich nicht empfohlen, da es dann zu unnötigen Umwegfahrten der Bewohner- bzw. Anliegerschaft kommen wird und sich zudem erhöhte Geschwindigkeiten bilden würden.

Um nun die Auswertung aller Aspekte (incl. Stellungnahmen der Anwohner/innen und der Polizei) vornehmen zu können und – wenn nötig – noch einmal das Verkehrsaufkommen einzelner Straßenzüge zu erfassen, empfiehlt die Verwaltung eine Verlängerung der Probephase bis 31.05.2015. Der Planungsausschuss kann nach Abwägung aller Belange und Erfahrungen in der Sitzung am 26.05.2015 einen endgültigen Beschluss fassen sowie eine mögliche neue Straßenbenennung durchführen.

Dem Planungsausschuss zur Beratung.

Siegburg, 18.02.2015

Anlagen:

Ergebnisprotokoll des „Runden Tisches Laufhaus“ vom 27.1.2015 (Anlage 1)

Bürgerantrag (Anlage 2)